

Gemeinde Langenlehsten

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Langenlehsten

Datum

01.06.2021

Beratung:

Bekanntmachungssatzung

Bislang war die Bekanntmachungsform in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. Die Hauptsatzung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht, so dass Änderungen zu einzelnen Paragraphen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen sind.

Es besteht die Möglichkeit, die Regelungen zu Bekanntmachungen der Gemeinde aus der Hauptsatzung herauszulösen und in einer Satzung der Gemeinde Langenlehsten über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung - BMS) festzulegen. Mit der Bekanntmachungssatzung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung zu verzichten.

Ein Hinweis auf gemeindliche Satzungen und Sitzungen erfolgt weiterhin im Viebranz-Verlag. Da es sich hierbei nicht um eine Tageszeitung handelt, hat sie keinen offiziellen Bekanntmachungscharakter und ist daher in der Satzung nicht aufgeführt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Langenlehsten. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.